

tribunus, sondern theils unter der Benennung *prior* (S. 498 A. 2), theils ohne Amtstitulatur mit dem blossen Rangtitel eines königlichen *comes*. Dass dieselben der Regel nach der zweiten Klasse der *comites* angehören¹, weist auf verhältnissmässig untergeordnete Stellung; aber wie es die elastische Natur dieser Bezeichnung verstatet, werden je nach der Stärke der Besatzung und der Wichtigkeit des Platzes einzelne derselben, insbesondere die Platzcommandanten von Neapel und Ticinum, höheren Rang und grössere Bedeutung gehabt haben². Es mag auch wohl die Competenz eine qualitativ ungleiche gewesen sein, der von Neapel mehr in die städtische Verwaltung eingegriffen haben als derjenige von Dertona³, obwohl die ganze Anlage dieser Einrichtungen strenge Competenzgrenzen ausschliesst und die gothischen Befehlshaber der einzelnen Städte sicher vom König mit Geschäften jeder Art speciell oder allgemein beauftragt worden sind.

Die hier geschilderte theodericianische Militärordnung Italiens ist nicht erst unter den germanischen Königen entstanden. Von den Truppenkörpern, welche die unter Honorius geschriebene *Notitia Dignitatum Occidentis* auführt, sind die aus der reichsländischen Aushebung hervorgehenden in der germanischen Epoche in Folge des Ausschlusses der Römer vom Heerdienst verschwunden. Aber ausserdem verzeichnet sie — der Orient hat nichts Aehnliches und der Abschnitt ist offenbar ein am Schluss der occidentalischen Militärordnungen eingeschalteter Nachtrag — unter der Ueberschrift *praepositurae magistri militum praesentalis a parte peditum* neben reichsländischen eine beträchtliche Anzahl in Italien sesshaft gemachter barbarischer Truppenkörper, meistens mit Angabe der Stadt, zum Beispiel *Cremoneae*, *Taurinis*, *Aquis sive Dertona*, einzeln mit Nennung der Landschaft, *Apuliae et Calabriae*, *per Brittios et Lucaniam*, *regionis Samnitis*⁴; jede solche Abtheilung steht unter einem

1) Var. 7, 26: *per illam indictionem in illa civitate comitivae honorem secundi ordinis tibi . . . largimur*. 2) Wenigstens scheint bei Cassiodor ein gewisser Gegensatz zu bestehen zwischen den Formeln für den Comes von Neapel 6, 23—25 und der *formula comitivae Gothorum per singulas civitates* 7, 3, während allerdings in der zweiten Redaction, der *formula comitivae diversarum civitatum* 7, 26 nebst den Beilagen 27. 28 der Gegensatz von Neapel und den übrigen Städten ignorirt wird. 3) Cassiodors Phrasen geben dafür einen gewissen Anhalt, dass in die Polizeien und den Handelsverkehr der gothische Commandant in dem grossen Emporium anders eingriff als die Platzcommandanten in den Landstädten. Man kann sogar die Frage aufwerfen, ob nicht der *comes* von Neapel ebenso als Militärcommandant von Campanien aufgefasst werden muss wie der *comes* von Syrakus als solcher von Sicilien. 4) Die von Seeck vorgeschlagene Aenderung *Regio [in Samnitis]* ist sprachlich wie sachlich unzulässig, die überlieferte Lesung unbedenklich.